



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Collomb Eric

2017-CE-303

### Die «Chronique fribourgeoise» wird in Italien gedruckt

#### I. Anfrage

Ich war sehr erstaunt, als ich erfuhr, dass die «Chronique fribourgeoise 2016» (Freiburger Chronik 2016) in Italien gedruckt wurde, und wende mich deshalb an den Staatsrat, damit er mir diesen Entscheid, der den wirtschaftlichen Interessen unseres Kantons zuwiderläuft, erklärt.

Die Nachrichten aus der Wirtschaft in den vergangenen Monaten haben uns gezeigt, dass die Druckereibranche einer starken Konkurrenz, namentlich aus dem Ausland, ausgesetzt ist. Der angekündigte Abbau zahlreicher Stellen in mehreren Freiburger Firmen, die in der Druckereibranche tätig sind, zeigt klar, wie gross die Schwierigkeiten der Druckereien sind.

Deshalb bin ich erstaunt, dass der Auftrag zum Druck der «Freiburger Chroniken» in den vergangenen Jahren an ausländische Druckereien vergeben wurde. Diejenige von 2016 wurde beispielsweise im Aostatal in Italien gedruckt.

Deshalb bitte ich den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weiss der Staatsrat, dass der Druck der «Freiburger Chroniken» an eine italienische Firma vergeben wurde?
2. Wurden die Freiburger Druckereien kontaktiert, damit sie Offerten einreichen konnten?
3. Weiss der Staatsrat, ob weitere Veröffentlichungen, für die er verantwortlich ist, im Ausland gedruckt werden?
4. Ist der Staatsrat bereit, seine Politik zu überdenken, damit künftig keine Dienstleistungen wie Drucken und Binden mehr aus dem Ausland importiert werden?

18. Dezember 2017

#### II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat weist darauf hin, dass der Grosse Rat am 21. September 1995 den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung vom 25. November 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (SGF 122.91.2) genehmigt und am 11. Februar 1998 das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (SGF 122.91.1) beschlossen hat. Mit dieser Gesetzgebung soll das öffentliche Beschaffungswesen geöffnet werden. Ebenso soll ein wirksamer Wettbewerb unter den Anbietern, die Gleichbehandlung und die Unbefangenheit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, die Transparenz beim Zuschlag und die sparsame Verwendung der öffentlichen Mittel gewährleistet werden. Gemäss dieser Gesetzgebung dürfen beim Erwerb von Gütern und Dienstleistungen durch den Staat örtliche Unternehmen nicht einfach deswegen bevorzugt werden, weil sie örtlich sind; der Zuschlag

darf einzig gestützt auf technische Kriterien, die in den Ausschreibungen beschrieben werden, erfolgen. Diese Vorschriften gelten nur ab gewissen Schwellenwerten, die in der Vereinbarung festgelegt werden. Unterhalb dieser Schwellenwerte muss der Auftraggeber gemäss der guten Regierungsführung mehrere Unternehmen auswählen und von ihnen Offerten einholen. Bei der Anfrage von Grossrat Collomb geht es um einen solchen Fall der Anwendung der Vereinbarung.

Die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) ist regelmässig Herausgeberin und Mitherausgeberin von Veröffentlichungen oder Mitwirkende bei Veröffentlichungen. Die «*Freiburger Chronik*», um die es hier geht, wird von der «Société d'histoire du canton de Fribourg» (SHCF) in Zusammenarbeit mit der KUB herausgegeben. Letztere beteiligt sich an der Finanzierung, stellt den Versand sicher und sorgt dafür, dass die Chronik online gestellt wird.

Die Praxis der KUB beim Druck sieht wie folgt aus:

- > Wenn die KUB ein Buch herausgibt, wählt sie die Druckereien aufgrund der Anforderungen an die Druckqualität, des Projektmanagements, der Art der Veröffentlichung, der Vertriebskanäle und des Preises aus. Da sie nicht über die Infrastruktur eines Herausgebers verfügt, der Druckauftrag oft mit zusätzlichen Dienstleistungen (Beratung, Vertrieb, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ausstellungen usw.) verbunden ist und die Veröffentlichungen eine gelegentliche und sekundäre Tätigkeit bilden, erweist sich oft eine Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen als vorteilhaft. So wurden in den vergangenen Jahren auf Offerte und gemäss den oben erwähnten Kriterien Druckaufträge an Freiburger Druckereien vergeben, ohne dass eine grundsätzliche Strategie dahinterstecken würde. Beispiele dafür sind der *Atlas der Stadt Freiburg* (2017), *Mystère de cathédrale* (2016), *Catalogue des incunables* (2015), *Alexandre Dumas à Fribourg* (2015) und der Katalog *Studio Hilber* (2017).
  - > Um die Realisierung und die Verteilung ihrer Veröffentlichungen zu erleichtern, gibt die KUB manchmal Veröffentlichungen zusammen mit kommerziellen Herausgebern (*Editions de la Sarine, Editions de l'Aire...*) oder anderen Institutionen heraus. Ebenso beteiligt sie sich an Kollektivprojekten, die von anderen geleitet werden. In diesen Fällen wird die Wahl für die Realisierung dem Herausgeber überlassen. Angesichts der lokalen Verankerung dieser Projekte stellt man aber fest, dass der Druckort regelmässig Freiburg ist (zum Beispiel die Serie *Regards retrouvés: Collections photographiques fribourgeoises*, die von *Editions de la Sarine* veröffentlicht wurden). Der Katalog *Fribourg Belle époque* (2017), der zusammen mit dem Museum für Kunst und Geschichte Freiburg und der «Société d'histoire du canton de Fribourg» herausgegeben wurde, wurde wiederum aus finanziellen Gründen in Italien gedruckt.
  - > Ebenso unterstützt die KUB Veröffentlichungen im Zusammenhang mit ihren Aufgaben, wie das bei der *Freiburger Chronik* der Fall ist. Sie macht das aufgrund von Artikel 22 Bst. d KISG, laut dem die KUB zum Zweck hat, «eine Freiburger Dokumentation zu erstellen». Alle Entscheide im Zusammenhang mit der Realisierung (und namentlich für den Druck) werden dem Herausgeber, der das Projekt leitet, überlassen. Die Wahl der Druckerei hängt vom Herausgeber, von den angestrebten Vertriebszielen und vom Vergleich der eingeholten Druckofferten ab. So wurde die Broschüre von *Pro Fribourg* über *Peter Falck* (2017) in Bern gedruckt; die *Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg* (2017) wurde in Deutschland gedruckt, denn der deutsche Kehrer Verlag ist spezialisiert auf die Herausgabe von Kunst- und Fotobüchern.
1. Weiss der Staatsrat, dass der Druck der «Freiburger Chroniken» an eine italienische Firma vergeben wurde?

Die «Freiburger Chronik» ist ein Verlagsprojekt der SHCF, eines privaten Vereins, der die

Verantwortung für die Finanzierung, den Inhalt, die Gestaltung, den Druck und die Verbreitung trägt. Die KUB beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag von 9793 Franken an dieser Veröffentlichung, wovon 4423 Franken für den Druck bestimmt sind, und stellt keine Bedingungen an die Realisierung. Der Beitrag der KUB schliesst auch die *Open-Access-Veröffentlichung* durch die KUB auf RERO DOC und die Übernahme des Postversands ein.

2. *Wurden die Freiburger Druckereien kontaktiert, damit sie Offerten einreichen konnten?*

Da der Herausgeber, d. h. die SHCF, die Verantwortung für die Wahl trägt, hat die KUB bei diesem Verlagsprojekt nicht eingegriffen.

3. *Weiss der Staatsrat, ob weitere Veröffentlichungen, für die er verantwortlich ist, im Ausland gedruckt werden?*

Die Veröffentlichungen, für die der Staatsrat verantwortlich ist, werden vom Amt für Drucksachen und Material (DMA) übernommen. Alle Druckaufträge werden in der Schweiz ausgeführt, und ein grosser Teil wird an Freiburger Firmen vergeben (Amtsblatt, Veröffentlichungen, Broschüren, kantonales Material für Abstimmungen und Wahlen, gewöhnliche Drucksachen usw.). Da in der grafischen Industrie sehr spezielle Geräte und Ausrüstungen verwendet werden, kann man manchmal nicht anders, als sich an spezialisierte Betriebe in der Schweiz, ausserhalb des Kantons, zu wenden. Das ist namentlich für die Herstellung von Ordnern, Umschlägen und Drucksachen im Weltformat der Fall. In diesem Fall laufen die Zuschläge gemäss dem Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen ab. Das DMA kontrolliert die Produktionsetappen, damit der Lieferant nicht einen Teil der Arbeit an Subunternehmer in einer anderen Region vergibt. Wenn es unvermeidlich ist, dass Aufgaben an Subunternehmer vergeben werden – die Druckereien machen die Bindearbeiten nicht immer im Haus –, verlangt das DMA, dass die Bindearbeiten im Kanton (Schumacher AG) ausgeführt werden.

4. *Ist der Staatsrat bereit, seine Politik zu überdenken, damit künftig keine Dienstleistungen wie Drucken und Binden mehr aus dem Ausland importiert werden?*

Die allgemeine Politik des Staates im Bereich der Druckerei ist korrekt und gesetzeskonform. Sie braucht deshalb nicht geändert zu werden.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass der Staat gemäss dem Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten von 1991 eine Subvention einer Veröffentlichung nicht davon abhängig macht, dass das Werk in Freiburg gedruckt wird. Dafür gibt es hauptsächlich zwei Gründe: Einerseits würde eine Prüfung der vergleichenden Belege von Verlagsprojekten einen grossen administrativen Aufwand verursachen. Andererseits finanzieren die Subventionen nur einen kleinen Teil des Verlagsprojekts und die Risiken der Veröffentlichung werden von den Herausgebern getragen. Eine Pflicht, in Freiburg drucken zu lassen, hätte zur Folge, dass die Subventionen höher ausfallen würden oder die Schaffenskosten noch weiter verringert werden müssten. Der Staatsrat versäumt es jedoch nicht, seine Ansprechpartner auf die Existenz und qualitativ gute Arbeit der Freiburger Unternehmen hinzuweisen.

27. Februar 2018